

**Verordnung
zur Änderung der Niedersächsischen
Kommunalbesoldungsverordnung**

Vom 8. Oktober 2020

Aufgrund des § 20 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 303; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verordnet:

Artikel 1

§ 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 29. November 2013 (Nds. GVBl. S. 267), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 53), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Sätze 1 und 2 wird jeweils die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§ 20“ ersetzt.
2. Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei den Kommunen darf die Aufwandsentschädigung die folgenden monatlichen Höchstbeträge nicht überschreiten:

	Einwohnerzahl	Hauptverwaltungsbeamtin oder Hauptverwaltungs- beamter	Allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter und sonstige Beamtin oder sonstiger Beamter nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a	Weitere Beamtin oder weiterer Beamter auf Zeit und sonstige Beamtin oder sonstiger Beamter nach Absatz 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 Buchst. b und c
		(monatlicher Höchstbetrag in Euro)	(monatlicher Höchstbetrag in Euro)	(monatlicher Höchstbetrag in Euro)
Gemeinden und Samtgemeinden	bis 10 000	168	114	84
	10 001 bis 20 000	246	168	126
	20 001 bis 30 000	294	198	150
	30 001 bis 50 000	330	222	168
	50 001 bis 150 000	372	246	186
	über 150 000	414	276	210
Landkreise und Region Hannover		372	246	186.“

3. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Zahl „260“ durch die Zahl „312“ und die Zahl „175“ durch die Zahl „210“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Zahl „205“ durch die Zahl „246“ und die Zahl „140“ durch die Zahl „168“ ersetzt.

4. In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „drei Viertel der für diese oder diesen festgelegten“ durch die Worte „die für diese oder diesen festgelegte“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 8. Oktober 2020

**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Pistorius